

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹;
2. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰ an;
3. *bedauert*, dass der Vorschlag betreffend die Renovierung der Residenz des Generalsekretärs nicht im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 vorgelegt wurde;
4. *genehmigt* die Renovierung der Residenz des Generalsekretärs;
5. *ermächtigt* den Generalsekretär, im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 4.490.400 US-Dollar einzugehen, der sich aus dem Betrag von 202.500 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) und dem Betrag von 4.287.900 Dollar in Kapitel 32 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) zusammensetzt, und im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 über die Ausgaben Bericht zu erstatten;
6. *ersucht* den Generalsekretär, nach Möglichkeit sicherzustellen, dass die aus Kapitel 32 des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 zu finanzierenden genehmigten Tätigkeiten innerhalb des festgelegten Zeitplans abgeschlossen werden;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die mit dem Projekt zusammenhängenden Beschaffungsverfahren auf transparente Weise und unter voller Einhaltung ihrer einschlägigen Resolutionen über die Reform des Beschaffungswesens durchgeführt werden;
8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass gezielte Risikominderungsmaßnahmen gemäß den geltenden Mindestnormen der operationellen Sicherheit ergriffen werden;
9. *ersucht* den Generalsekretär, die in Ziffer 2 des Berichts des Beratenden Ausschusses genannten Bemühungen zu beschleunigen.

RESOLUTION 61/233

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/631, Ziff. 7).

61/233. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 50/222 vom 11. April 1996, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 53/204 vom 18. Dezember 1998, 53/221 Abschnitt VIII vom 7. April 1999, 54/13 B vom 23. Dezember 1999, 55/220 A vom 23. Dezember 2000, 55/220 B und C vom 12. April und 14. Juni 2001, 57/278 A vom 20. Dezember 2002 sowie 60/234 A vom 23. Dezember 2005 und 60/234 B vom 30. Juni 2006,

nach Behandlung, für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zeitraum, der Finanzberichte und der geprüften Rech-

nungsabschlüsse sowie der Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer über die Vereinten Nationen¹¹, das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO¹², die Universität der Vereinten Nationen¹³, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen¹⁴, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen¹⁵, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten¹⁶, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen¹⁷, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Fonds¹⁸, den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹⁹, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen²⁰, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen²¹, den Fonds des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle²², den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind²³, und den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht²⁴, der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer²⁵, der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung der Vereinten Nationen sowie über die Umsetzung seiner Empfehlungen zu den Rechnungsabschlüssen der Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode²⁶ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷,

¹¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 5 (A/61/5)*, Vol. I.

¹² Ebd., Vol. III.

¹³ Ebd., Vol. IV.

¹⁴ Ebd., Supplement No. 5A (A/61/5/Add.1).

¹⁵ Ebd., Supplement No. 5B (A/61/5/Add.2).

¹⁶ Ebd., Supplement No. 5C (A/61/5/Add.3).

¹⁷ Ebd., Supplement No. 5D (A/61/5/Add.4).

¹⁸ Ebd., Supplement No. 5E (A/61/5/Add.5).

¹⁹ Ebd., Supplement No. 5F (A/61/5/Add.6).

²⁰ Ebd., Supplement No. 5G (A/61/5/Add.7).

²¹ Ebd., Supplement No. 5H (A/61/5/Add.8).

²² Ebd., Supplement No. 5I (A/61/5/Add.9).

²³ Ebd., Supplement No. 5K und Korrigendum (A/61/5/Add.11 und Corr.1).

²⁴ Ebd., Supplement No. 5L und Korrigendum (A/61/5/Add.12 und Corr.1).

²⁵ Siehe A/61/182.

²⁶ A/61/214 und Add.1.

²⁷ A/61/350.

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Prüfungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen an;

2. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer;

3. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷ an;

4. *verweist* auf die einschlägigen Bestimmungen der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen²⁸;

5. *stellt fest*, dass die in Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen geäußerte Auffassung kein weiteres Ersuchen des Beratenden Ausschusses um die Durchführung bestimmter besonderer Prüfungen darstellt;

6. *betont*, dass der Rat der Rechnungsprüfer völlig unabhängig und alleine für die Durchführung der Rechnungsprüfung verantwortlich ist;

7. *beschließt*, die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien unter den jeweiligen die Strafgerichtshöfe betreffenden Tagesordnungspunkten weiter zu behandeln;

8. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste nicht in der Lage war, dem Rat der Rechnungsprüfer seine Rechnungsabschlüsse vorzulegen, was den Rat daran hinderte, sich zu den Rechnungsabschlüssen zu äußern, und ersucht das Büro, dafür zu sorgen, dass diese Situation in Zukunft nicht wieder auftritt;

9. *stellt fest*, dass der Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung vorgelegt wird;

10. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die hohe Qualität seiner Berichte, insbesondere in Bezug auf seine Stellungnahmen zur Verwaltung der Ressourcen und zur Verbesserung der formalen Gestaltung der Rechnungsabschlüsse;

11. *verweist* auf Abschnitt VI Ziffer 12 ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002 und Ziffer 1 ihrer Resolution 58/267 A vom 23. Dezember 2003;

12. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die einschlägigen Erfahrungen der Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen bei der Ablösung des Integrierten Management-Informationssystems durch ein ERP-System der nächsten Generation oder ein anderes vergleichbares System zu berücksichtigen, mit dem Ziel, die mit der Anwendung und Aufrechterhaltung eines solchen Systems verbundenen Risiken und

Herausforderungen richtig einzuschätzen und ihnen gebührend Rechnung zu tragen;

13. *verweist* auf Abschnitt II Ziffer 5 ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006 und ersucht den Generalsekretär, Informationen über die Maßnahmen aufzunehmen, die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen sich die von ihren Fonds und Programmen gewonnenen Erfahrungen bei der Anwendung eines ERP-Systems der nächsten Generation oder eines anderen vergleichbaren Systems zunutze machen, sowie Vorschläge zur Bewältigung möglicherweise auftretender Probleme zu unterbreiten;

14. *begrüßt* die Informationen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer und das besondere Augenmerk, das darin der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor im System der Vereinten Nationen zuteil wird, und betont, wie wichtig es ist, dass diese Frage in seinen künftigen Prüfungsberichten angemessen abgedeckt wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär, in den der Versammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht Informationen zu ihrem Beschluss betreffend die Arbeitsgruppe Rechnungslegung und deren Zusammenwirken mit anderen von der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor betroffenen Einrichtungen sowie über den Stand der Anwendung und die noch nicht erfüllten Anforderungen aufzunehmen;

16. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung der Vereinten Nationen sowie über die Umsetzung seiner Empfehlungen zu den Rechnungsabschlüssen der Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode²⁶;

17. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, für die vollständige und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu sorgen und die Manager der einzelnen Programme zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie die Empfehlungen nicht umsetzen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung der Vereinten Nationen sowie über die Rechnungsabschlüsse ihrer Fonds und Programme eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen mindestens zwei Jahre alt sind;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen;

²⁸ ST/SGB/2003/7.

20. *betont*, dass der bevorstehende Führungswechsel die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer nicht behindern soll;

21. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 6 ihrer Resolution 59/264 A vom 23. Dezember 2004 die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer rechtzeitig genug redigiert und übersetzt werden, um sie der Generalversammlung unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel vorlegen zu können und so den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Prüfung dieser umfangreichen Berichterstattung vor der dreiundsechzigsten Tagung der Versammlung einzuräumen

RESOLUTION 61/234

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/652, Ziff. 7).

61/234. Stärkung der Rolle der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/235 vom 23. Dezember 2005,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Stärkung der Rolle der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika²⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁹ und dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁰;

2. *erinnert an* ihre Resolution 59/275 vom 23. Dezember 2004, in der sie beschloss, dass die Entwicklung Afrikas zu den Prioritäten der Organisation für den Zeitraum 2006-2007 gehören soll;

3. *erinnert außerdem an* ihre Resolutionen 57/2 vom 16. September 2002 und 57/7 vom 4. November 2002 und betont, welche wichtige Rolle der Wirtschaftskommission für Afrika bei der Koordinierung der Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas³¹ auf regionaler Ebene zukommt;

4. *erinnert ferner an* ihre Resolution 60/1 vom 16. September 2005 und an ihre Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen;

5. *begrüßt* die Anstrengungen der Wirtschaftskommission für Afrika, eine umfassende Überprüfung mit dem Ziel durchzuführen, sich neu zu positionieren, um besser auf die Herausforderungen zu reagieren, denen sich Afrika gegen-

übersieht, und die Empfehlungen des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste umzusetzen;

6. *verweist darauf*, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 12 ihrer Resolution 60/235 ersucht hat, einen umfassenden Aktionsplan zur Stärkung der subregionalen Büros vorzulegen, und nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Schritten, die unternommen wurden, um die Rolle und Zielsetzung der subregionalen Büros festzulegen und so den Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste³² Rechnung zu tragen;

7. *erinnert an* die Ziffern 9 und 12 ihrer Resolution 60/235 und ihr Ersuchen an den Generalsekretär, im Kontext des Aktionsplans sicherzustellen, dass die Wirtschaftskommission für Afrika und ihre subregionalen Büros mit ausreichenden Ressourcen zur weiteren Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas ausgestattet werden, sowie dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste vollständig umgesetzt werden;

8. *erinnert außerdem an* ihre in Ziffer 8 ihrer Resolution 60/235 geäußerte Besorgnis und stellt fest, dass die Neupositionierung und die Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste über eine Umschichtung von stellen- und nicht stellenbezogenen Mitteln im Zweijahreshaushalt 2006-2007 finanziert werden und dass der Generalsekretär den übrigen die Mittelausstattung und die Umstrukturierung betreffenden Vorschlägen im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Rechnung tragen wird;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die umfassende Strategie der Organisation für Informations- und Kommunikationstechnologien ausführliche Informationen über die Durchführung von Ziffer 6 ihrer Resolution 60/235 aufzunehmen.

RESOLUTION 61/235

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/653, Ziff. 8).

61/235. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002, 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003, 59/275 vom 23. Dezember 2004 und 60/257 vom 8. Mai 2006,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

²⁹ A/61/471.

³⁰ A/61/544.

³¹ A/57/304, Anlage.

³² A/60/120, Abschn. IX.